

Covid 19-Besucherkonzept

Zwei Besucher dürfen pro Bewohner für maximal 2 Stunden am Tag einen Bewohner besuchen. In einem Privatzimmer darf ein Besucher pro Bewohner für maximal 2 Stunden besucht werden.

Besucher müssen sich vorher telefonisch anmelden.

Jeder Besucher betritt auf eigene Verantwortung die Einrichtung/Gelände.

Die Grundvoraussetzung für das Betreten der Einrichtung:

- kein Kontakt zu Covid19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen
- kein Auslandsaufenthalt von 72 Stunden in den letzten 14 Tagen
- und symptomfrei sind.

Dies soll im Vorfeld telefonisch abgeklärt werden.

Am Besuchstag:

- Ein Angestellter ist für die jeweiligen Besucher zuständig.
- Er unterweist, nimmt die Besucherdaten auf, fragt die Symptome ab, bringt die Besucher in den Besucherbereich, veranlasst, dass der Bewohner*die Bewohnerin in den „Besuchsbereich“ gebracht und anschließend abgeholt wird.
- er ist für die abschließende Reinigung und Lüftung zuständig.

Die Besucher erhalten eine Einweisung von dem zuständigen Angestellten in Hygienevorschriften (Basishygiene/Allgemeine Hygiene), Händedesinfektion und An/Auskleidung der Schutzkleidung (Mund-Nasen-Schutz). Die vorliegenden Besucherlisten müssen ausgefüllt und unterschrieben werden. Symptome werden abgefragt (Fragebogen liegt vor) und sind ebenfalls zu unterschreiben. Sollte eine Frage davon mit „Ja“ beantwortet werden, darf der Besucher die Einrichtung nicht betreten.

Symptome:

- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Fieber
- Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn
- Weitere Symptome: Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz

Minimale Symptome gelten auch als Symptome!

Eine konsequente Einhaltung der Basishygiene, allgemeine Hygienemaßnahmen und Umsetzung der Vorgaben des Hygieneplans der Einrichtung ist zu erfolgen.

Basishygiene:

- Konsequente Händehygiene von min. 30 Sek. der Besucher und der Kunden besonders, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung (unter Anweisung eines Angestellten)
- Tragen einer Mund – Nasen- Maske (Besucher und nach Möglichkeit der Kunden)
- Durchführung von Flächendesinfektion (wird durch einen Angestellten übernommen)
- Persönliche Hygiene

Darüber hinaus gilt das generelle Tragen eines Mund-Nasen-Schutz während des Aufenthalts. Hintergrund, 2 Tage vor Auftreten der ersten Krankheitssymptome kann das Virus schon ansteckend sein.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Müll wird in verschlossenen Abfalleimern entsorgt
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere Mund und Nase
- Beachtung der Abstand Regel 1,5 – 2 m, während der gesamten Besuchszeit
- Direkten Kontakt meiden
- Besucher können ausschließlich die Gäste-Toiletten benutzen.
- Kein Händeschütteln
- Nur die Räumlichkeiten/Garten betreten, die zur Verfügung gestellt werden
- Nahrungszunahme kann nicht erlaubt werden, da dann ggf. der Abstand nicht eingehalten wird.
- Trinken nur aus eigener mitgebrachter Flasche möglich.
- Einhalten von Husten – und Nies – Regeln, (Niesen und Husten in der Armbeuge, Ellenbeuge.

Kundenbereich:

Bei schönem Wetter findet die Besuchszeit draußen statt, bei schlechtem Wetter, stehen in den Einrichtungen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Hotopstraße: Garten mit separaten Eingang oder im Appartement (separater Eingang)

Wigginghausen: Garten mit separaten Eingang oder in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung (separater Eingang)

Röntgenweg: Garten mit separaten Eingang

Untertinsberger Str.: Garten mit separaten Eingang

In Ausnahmefällen ist der Besuch einer Person direkt im Kundenzimmer möglich.

Nach dem Verlassen des Besuchsbereiches ist eine Handdesinfektion für den Kunden notwendig.

Die Besucherzone wird so gestaltet das die notwendigen Abstände (1,5 -2 m) gewahrt bleiben (durch eine Sitzordnung, Tisch dient zur Abstandshaltung, Markierungen befolgen). Unnötige Gegenstände werden aus dem Raum entfernt. Im Garten wird der Besuchsbereich sichtlich gekennzeichnet.

Im Privatzimmer muss ein Abstand von 1,5 – 2 m gewährleistet sein, Stuhl wird ggf. bereitgestellt.

Die Tische, Stühle, Türklinken etc. werden nach jedem Besuch von einem Mitarbeitenden mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und der Raum wird für 15 Minuten gelüftet.

Geschirr, Essen und Trinken wird aus hygienischen Gründen nicht bereitgestellt.

Spaziergänge außerhalb der Wohneinrichtung

Zeitlich begrenzte Spaziergänge sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich.

Grundlage ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 8. Mai 2020